

ABC Trockenpulver-Löscher

Druckgespeichert und unbeaufsichtigt

Produktcodes	Brandklassen	Ausgabedatum	Dokumentnummer
PD2A · PD6E-E · PD9E-E · PD12E-E · PD50E · GPD50 GPD6 · GPD6E-E · GPD9 · GPD12E Pulver: KB30/24 · KB120/23 · KB121/23	A · B · C	11.04.2026	SDS-VZX-001

1 Identifizierung des Stoffes / Gemisches und des Unternehmens

Produktname	ABC Trockenpulver-Feuerlöschgeräte (druckgespeichert oder unbeaufsichtigt)
Verwendungszweck	Feuerlöschmittel in einem mit Stickstoff oder Kohlendioxid unter Druck gefüllten Behälter
Brandschutzklasse	Klasse A, B und C – sicher für leitfähige elektrische Ausrüstung bis 1.000 V
Nicht geeignet für	Brandklassen D und F · Brände mit Lithium-Ionen-Batterien
Lieferant	VICTORY ZX GmbH
Notrufnummer	Medizinischer Notfall: Notruf 112 · Regionales Giftkontrollzentrum kontaktieren

2 Mögliche Gefahren

CLP-Klassifizierung gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. (Gilt nur für druckgespeicherte Modelle mit N2 oder CO2.)
Piktogramm GHS04 · Lagerhinweis P410+P403: Vor Sonnenlicht schützen, an gut belüftetem Ort lagern.

Weitere Gefahren – Kohlendioxid (CO2, Treibgas)
Kontakt mit CO2 kann zu Kälteverbrennungen und Erfrierungen führen. Bei hohen CO2-Konzentrationen kann selbst bei normalem Sauerstoffgehalt eine rasche Kreislaufinsuffizienz auftreten. Symptome: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen bis zur Bewusstlosigkeit.

PBT / vPvB	Keine Substanzen ≥ 0,1 % enthalten, die als PBT oder vPvB gemäß REACH Anhang XIII eingestuft sind.
Endokrin störende Stoffe	Keine Substanzen mit endokriner Wirkung ≥ 0,1 % enthalten.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gemisch auf Basis von Ammoniumsalzen mit mineralischen Zusatzstoffen (abgerundete Werte)

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	Gehalt (Gew.-%)	Klassifizierung
Monoammoniumphosphat	7722-76-1	231-764-5	20–90 %	Nicht klassifiziert
Ammoniumsulfat	7783-20-2	231-984-1	5–70 %	Nicht klassifiziert
Mica-Stoff	12001-26-2	– 231-	< 5 %	Nicht klassifiziert
Silica White (amorph)	7631-86-9	545-4	~ 3 %	Nicht klassifiziert

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	Gehalt (Gew.-%)	Klassifizierung
Methylwasserstoffpolysiloxan	63148-57-2	– 231-783-	< 1 %	Nicht klassifiziert
Stickstoff (Treibgas)	7727-37-9	9 204-696-	Treibgas	Nicht klassifiziert
Kohlendioxid (Treibgas)	124-38-9	9	Treibgas	Nicht klassifiziert

Stickstoff: Treibgas für Druckmodelle mit N₂ (ungiftig, nicht entzündlich). Kohlendioxid: Treibgas für CO₂-Gaskartuschen (ungiftig, nicht entzündlich, Grenzwert am Arbeitsplatz vorhanden).

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person an frische Luft bringen, bequeme Atemposition einnehmen lassen. Bei Symptomen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten bei einem Brand: 48 Stunden medizinische Überwachung erforderlich.
Hautkontakt	Kontaminierte Haut sofort mit ausreichend Wasser und milder Seife reinigen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Augen sofort 10–15 Minuten mit viel sauberem Wasser spülen, dabei obere und untere Augenlider gelegentlich anheben. Kontaktlinsen entfernen, sofern vorhanden. Bei Reizung Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen, Person an frische Luft bringen. Bei Bewusstsein ausreichend Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (außer auf ärztliche Anweisung). Arzt aufsuchen.
Symptome (akut)	Reizung der Atemwege · Augenreizung
Vorerkrankungen	Kann Asthma, Emphysem oder Bronchitis verschlimmern. Hautkontakt kann vorhandene Hauterkrankungen verschärfen. Chronische Überexposition kann Pneumokoniose (Staublungenkrankheit) verursachen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel	Das Gemisch ist selbst ein Feuerlöschmittel und nicht entzündbar. Geeignete Löschmittel für den umliegenden Brand verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Kein starker Wasserstrahl.
Besondere Gefahren	Druckbehälter können bei Hitze oder Flammeneinwirkung explodieren. Verbrennungsprodukte: CO, CO ₂ , Schwefeloxide, Phosphorverbindungen.
Schutzausrüstung Feuerwehr	Atemschutzgerät und geeignete Schutzausrüstung tragen. Druckbehälter mit Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Schutzmaßnahmen	PSA gemäß Abschnitt 8 tragen. Staubbildung und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzmaske (Typ A1, EN 14387) verwenden.
Umweltschutz	Freisetzung in Abwasserkanäle, Gewässer, Entwässerungssysteme und Grundwasser vermeiden.

Reinigungsverfahren	Kleine Mengen: mit Staubsauger entfernen. Größere Mengen: aufschaukeln, in gekennzeichnete Behälter füllen. Bereich belüften und Austrittsort nach Entfernung des Materials reinigen.
----------------------------	---

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung	PSA tragen (Abschnitt 8). Staubbildung durch Ingenieurmaßnahmen (z. B. lokale Staubabsaugung) begrenzen. Verpackung bei Nichtbenutzung wieder verschließen.
Lagertemperatur	–30 °C bis +60 °C
Lagerbedingungen	Ausschließlich in Originalverpackung lagern. Drucklöschgeräte sicher befestigen, um Sturz oder Umkippen zu verhindern. Inhalte unter Druck regelmäßig auf Rost oder Schäden prüfen.
Inkompatible Stoffe	Starke Oxidationsmittel · starke Säuren · hohe Luftfeuchtigkeit · Chlorverbindungen · BC-Pulver (Natriumbikarbonat) · PK-Pulver (Kaliumbikarbonat) · Monnex-Pulver (Kaliumallophanat) · Alkalien
Spezifische Endverwendung	Ausschließlich als Feuerlöscher der Klassen A, B und C.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte

Stoff	Typ	Wert	Quelle
Kohlendioxid (CO ₂)	MAK	5.000 ppm / 9.000 mg/m ³	Österreich (OEL-Verordnung, 04.2021)
	MAK-Ceil	10.000 ppm / 18.000 mg/m ³	Österreich (OEL-Verordnung, 04.2021)
	TWA	5.000 ppm / 9.000 mg/m ³	EU-Richtlinien (12.02.2009)
	WEL-LTEL	5.000 ppm / 9.150 mg/m ³	Vereinigtes Königreich
	WEL-STEL	15.000 ppm / 27.400 mg/m ³	Vereinigtes Königreich
Mica (Glimmer)	E-Staub	10 mg/m ³ (AGW, 8 h TWA)	Deutschland TRGS 900
	A-Staub	1,25 mg/m ³ (AGW, 8 h TWA)	Deutschland TRGS 900

Ingenieurtechnische Maßnahmen	Regelmäßig prüfen, ob der Feuerlöscher unter Druck steht (Zeiger in grüner Zone bei Druckmodellen) oder Inhaltsgewicht bei CO ₂ -Modellen kontrollieren.
Atemschutz	Bei starkem und anhaltendem Staubkontaminationsrisiko: Staubmaske oder Atemschutzgerät. Empfohlener Filtertyp: A2/P2.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenpanzern (EN 166).
Handschutz	Butylkautschuk- oder chemikalienbeständige PVC-Handschuhe (EN ISO 374).
Körperschutz	Chemikalienbeständige Kleidung und Sicherheitsschuhe.
Hygiene	Hände nach Gebrauch waschen. In Arbeitsbereichen kein Essen, Trinken oder Rauchen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**Löschmittel – ABC-Trockenpulver**

Physischer Zustand	Pulver
Farbe	Blau oder gelb
Geruch	Geruchlos
pH-Wert	4,0–4,5 (10 % Suspension in Wasser, DIN ISO 787/9) ~
Dichte	1,8 g/mL (bei 20 °C)
Löslichkeit	> 90 % nach mehreren Stunden (silikonbeschichtet)
Schmelzpunkt $\text{NH}_4\text{H}_2\text{PO}_4$	> 197 °C
Schmelzpunkt $(\text{NH}_4)_2\text{SO}_4$	> 280 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Brennbarkeit	Nicht brennbar
Lagertemperatur	–30 °C bis +60 °C

Treibgas Stickstoff (N₂, nur Druckmodelle)

Erscheinungsbild	Farblos, geruchlos
Dichte (20 °C)	0,0013 g/cm ³
Flammpunkt	Nicht entzündlich

Treibgas Kohlendioxid (CO₂, Gaskartuschen)

Physischer Zustand	Komprimiertes Flüssiggas
Schmelzpunkt	–56,6 °C
Siedepunkt (bei 5,2 bar)	–57 °C
Sublimationspunkt	–78,5 °C
Kritische Temperatur	31 °C
Dampfdruck (10 °C)	45,1 bar
Dampfdichte (Luft = 1)	1,522 (bei 21 °C) – schwerer als Luft
Wasserlöslichkeit (25 °C)	2.900 mg/L
Brennbarkeit	Nicht entzündbar

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Unter normalen Bedingungen der Verwendung, Lagerung und des Transports nicht reaktiv.
Chemische Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und sachgemäßer Anwendung.
Gefährliche Reaktionen	Keine bekannten gefährlichen Reaktionen unter normalen Nutzungsbedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	Lagerung neben inkompatiblen Stoffen sowie bei hoher Luftfeuchtigkeit.

Inkompatible Materialien	Starke Alkalien · Magnesium · anorganische Perchlorate · Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat · Trichlorisocyanursäure · Calciumhypochlorit · andere starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Brandeinsatz: Ammoniak (NH ₃) und/oder Phosphoroxide. Bei sehr hohen Temperaturen: CO ₂ .

11 Toxikologische Angaben

Bestandteil	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation	Bewertung
Monoammoniumphosphat	> 2.000 mg/kg (Ratte)	> 5.000 mg/kg (Ratte)	> 5.000 mg/m ³ (Ratte)	Kriterien nicht erfüllt
Ammoniumsulfat	> 4.250 mg/kg (Ratte)	> 2.000 mg/kg (Ratte)	–	Kriterien nicht erfüllt
Mica, Silica, Polysiloxan	–	–	–	Kriterien nicht erfüllt

Akute Toxikologie – Kohlendioxid (CO₂, Treibgas)

CO₂ kann zum Tod führen, selbst wenn normale Sauerstoffspiegel (20–21 %) aufrechterhalten werden. Ab 5 % CO₂ wirkt es synergistisch toxisch mit CO und NO₂. Inhalationseffekte bei O₂-Mangel (< 6 %): konvulsive Bewegungen, möglicher Atemstillstand, Tod.

12 Umweltbezogene Angaben

Bestandteil	Parameter	Wert	Expositionszeit	Methode
Ammoniumsulfat	LC50	53 mg/L	96 Stunden	Fisch
	EC50	169 mg/L	48 Stunden	Daphnia
Monoammoniumphosphat	LC50	> 100 mg/L	96 Stunden	Fisch (OECD 203)
	EC50	> 100 mg/L	48 Stunden	Daphnia (OECD 202)

Persistenz / Abbaubarkeit	In feuchten Umgebungen rasch abbaubar.
Bioakkumulationspotenzial	Gering.
Mobilität im Boden	Langsame Verdunstungsrate; wasserlöslich, kann in das Grundwasser gelangen.
PBT / vPvB	Bestandteile erfüllen gemäß REACH Anhang XIII nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.
Weitere Wirkungen	Möglicher Düngeeffekt. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (leicht wassergefährdend, Deutschland).

13 Hinweise zur Entsorgung

Rückgewinnung	Rückgewinnung durch Bürsten und Absaugen (Abschnitte 6 und 8).
Entsorgung ABC-Pulver	Normalerweise als Dünger über ein zugelassenes Fachunternehmen. Gemäß lokalen und geltenden Vorschriften entsorgen.
Europäischer Abfallcode	16 05 09 – Entsorgte Chemikalien, außer denen in 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08

CO2-Kartuschen / N2-Zylinder	An einem gut belüfteten Ort entlüften. Nicht verbrennen. Gasflaschen sind nachfüllbar. Entsorgung gemäß EIGA-Praxiskodex (Dok. 30, www.eiga.org).
Abfallcode Behälter	16 05 05 – Gase in Druckbehältern, nicht in 16 05 04 genannt.

14 Angaben zum Transport

Angabe	(a) Feuerlöscher	(b) CO2-Kartusche	(c) N2-Zylinder
UN-Nummer	UN 1044	UN 1013	UN 1066
Versandbezeichnung	Feuerlöscher	Kohlendioxid	Stickstoff
Gefahrgutklasse	2.2	2.2	2.2
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Umweltgefährlich	Nein	Nein	Nein

15 Rechtsvorschriften

REACH Anhang XVII	Keine Stoffe aus der Beschränkungsliste enthalten.
REACH Anhang XIV	Keine Stoffe aus der Zulassungsliste enthalten.
REACH SVHC-Kandidatenliste	Keine Stoffe der Kandidatenliste enthalten.
PIC-Liste (EU 649/2012)	Keine gelisteten Stoffe enthalten.
POP-Liste (EU 2019/1021)	Keine gelisteten Stoffe enthalten.
Ozonregulierung (2024/590)	Keine ozonabbauenden Stoffe enthalten.
Seveso-Richtlinie 96/82/EG	Nicht enthalten.
Nationale Vorschriften (DE)	Wassergefährdungsklasse WGK 1.

16 Sonstige Angaben

H-Sätze (Volltext)	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. (Gilt nur, wenn der Feuerlöscher unter Druck steht.)
Haftungsausschluss	Die Informationen in diesem Dokument basieren auf unserem Wissen (Stand: April 2026) und gelten als genau und zuverlässig. Sie dienen ausschließlich der Produktbeschreibung im Hinblick auf gesundheitliche, sicherheitsrechtliche und umweltrechtliche Anforderungen. Nutzer müssen die Angemessenheit für ihre spezifische Verwendung selbst prüfen.